

Dr. Insa Eschebach,

Rede zur Ausstellungseröffnung „gefährdet leben. Queere Menschen 1933 – 1945“

Paul Löbe Haus, Deutscher Bundestag

29. November 2023

[Es gilt das gesprochene Wort.]

Frau Präsidentin, Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste,

„Auf Wunsch gebe ich meinen transvestitischen Kunden Gelegenheit, bei mir als Frau zu wohnen. (...) Unter meiner Anleitung kleiden sich die betreffenden Kunden (...) als Frau und werden auch von mir frisiert“.

Diese Worte finden sich in einem Vernehmungprotokoll von Hella Knabe des Jahres 1937. Hella Knabe wurde verhört, weil sie ein Maßatelier für Korsetts und Damenwäsche mit einer angeschlossenen Pension in Berlin Schöneberg betrieb. Hier verkehrten Transvestiten, zumeist Familienväter aus der Provinz. Sie ließen sich von Knabe einkleiden und genossen für einige Tage das gesellige Zusammensein in Knabes privatem Salon wie auch das Großstadtleben. Bei einer Razzia beschlagnahmte die Polizei Knabes Adressenliste und ermittelte reichsweit gegen ihre Kundschaft – mit zum Teil verheerenden Folgen.

Hella Knabes Geschichte hat mir geholfen zu verstehen, was der Begriff queer / queerness eigentlich bedeutet, warum er hilfreich sein kann – gerade auch in Hinblick auf die Jahre 1933 bis 45: Zum Feindbild wurden all jene, die dem NS-Ideal einer hierarchisch strukturierten Mann-Frau-Beziehung nicht entsprachen, die der Volksgemeinschaft als nicht-zugehörig galten, die nicht geschlechts-konform agierten. Das bedeutet keineswegs, dass Schwule, Lesben, trans*personen sich damals in ein- und derselben „community“, wie wir heute sagen, bewegten – trotz gemeinsamer Lokale und Zeitschriften, die ab 1933 geschlossen und eingestellt wurden. Schwule, Lesben und trans*personen verfügten und verfügen bis heute über je eigene Kulturen, eigene Emanzipationserfahrungen und Formen des Miteinanders. Gleichwohl aber ist es wichtig im Auge zu halten, dass Geschlechtsnonkonformismus in jeder Form dem NS-Regime als verfolgungswürdig galt – und bis heute zum Teil immer noch als anrüchig gilt.

Als Karl Heinz Steinle, Andreas Pretzel und ich unser Gespräch darüber begannen, wie wir gemeinsam eine historisch dokumentarische Ausstellung über queere Menschen zur NS-Zeit auf die Beine stellen könnten, war uns folgendes durchaus bewusst:

Die Quellenlage ist schwierig. Es gibt die Akten der Ermittlungs- und Strafverfahren, die queere Menschen aus der sog. Täterperspektive schildern. Lebensgeschichtliche – sogenannte Ego-Dokumente – sind dagegen rar, denn in der Regel wurden sie nicht als überlieferungswürdig angesehen. Ein Beispiel ist der Brief des wegen 175a verurteilten Wehrmachtssoldaten Fritz Spangenberg an seine Schwester, an dessen Ende er ein Streichholz anbrachte mit der Aufforderung, damit den Brief zu verbrennen. Weil die Schwester dem Wunsch nicht folgte und den Brief aufbewahrte, kann er heute zur

Rekonstruktion von Spangenberg's Biografie beitragen. Vor diesem Hintergrund gesehen ist es eigentlich erstaunlich, welche Vielzahl unterschiedlicher Biografien und Geschichten diese Ausstellung doch versammelt.

Über folgende konzeptionelle Ansätze waren wir drei uns rasch einig:

Erstens sollte es nicht darum gehen, Homosexualität zur NS-Zeit ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Verfolgung zu thematisieren. Nancy Wagenknecht hat zurecht darauf hingewiesen, dass eine „Konstruktion von ‚Vorfahren‘, die während der NS-Zeit allesamt Verfolgte waren und nichts sonst, (...) deren ‚Nachkommen‘“ – also uns - in „eine Traditionslinie der Unschuld“ stelle. Einem solchen identitätspolitischen Zugriff auf Vergangenheit steht allein schon die Tatsache entgegen, dass – im Unterschied etwa zu den aus rassistischen Gründen Verfolgten - etwa 90 Prozent der schwul-lesbischen Bevölkerung nicht in die Fangnetze des NS-Regimes geraten ist. Die große Mehrzahl hat diese Jahre – wenn auch maskiert, in diskreten Partnerschaften oder Schutzehen – relativ unbeschadet überstanden, auch wenn ihr Leben – wie der Titel unserer Ausstellung sagt – stets und ständig gefährdet war.

Zweitens wollen wir in unserer konzeptionellen Arbeit zeigen, dass Schwule, Lesben und trans*personen in allen gesellschaftlichen und politischen Milieus anzutreffen waren: Ein Beispiel ist Käte Abels, Mitglied der NSDAP, die aufgrund ihrer „anormalen geschlechtlichen Veranlagung und Betätigung“ aus der Partei ausgeschlossen wurde. „Die gleichgeschlechtliche Betätigung von Frauen bedeutet eine erhebliche Gefährdung der Ehe und der natürlichen Einstellung der Frau zur Mutterschaft,“ so die Entscheidung des Gaugerichts Mark Brandenburg gegen Abels 1944. Polizisten und Soldaten der Wehrmacht wurden strafrechtlich belangt ebenso wie sogenannte Jugendverführer: Ängste vor der Verführung Jugendlicher, die eine „Verseuchung“ der Volksgemeinschaft nach sich zöge, konnten an homophobe Vorurteile bis hin zur Sorge von sexuellem Missbrauch anknüpfen.

Eine dritte konzeptionelle Entscheidung betraf die Fangnetze der Strafverfolgung, denen wir in dieser Ausstellung ausführlich Raum geben. Hier galt es, die zahlreichen, in verquastem Deutsch verfassten Strafgesetze wie die Paragraphen 175, 175 a usw, Erlasse und Verordnungen gewissermaßen zu übersetzen und kurz zu erläutern, welche alltäglichen Verhaltensweisen fortan kriminalisiert waren. Mit der Verschärfung des Strafrechts, das sich in erster Linie gegen homosexuelle Männer richtete, wurden die Befugnisse der Behörden sprunghaft erweitert: „Nicht ‚arme kranke Menschen‘ sind zu ‚behandeln‘, sondern Staatsfeinde sind auszumerzen“, titelte dementsprechend die SS-Zeitschrift ‚Das schwarze Korps‘ im März 1937.

Der vierte Punkt betrifft die große Bedeutung der Denunziationen – davon werden wir in der gleich folgenden Lesung einige drastische Beispiele hören. Ohne die enorme Denunziationsbereitschaft der Bevölkerung, die sich – anders als das Strafrecht – auf alle queeren Menschen richtete, wäre das Ausmaß der Verfolgung nicht so groß gewesen. Theodor Gehring, der in Hamburg sein Geld mit sexuellen Dienstleistungen verdiente, denunzierte etwa 200 seiner männlichen Freier, die er in den Jahren zuvor auch noch

erpresst hatte. Alexander Baron von Osten Sacken ist einer der Männer, die wegen in Anspruch genommener sexueller Dienstleistungen erpresst wurde und sich aus diesem Grund 1938 das Leben nahm.

Denunziationen betrafen vor allem auch jene Lesben, Schwule und trans*personen, die als Jüdinnen und Juden verfolgt wurden. In der Ausstellung erzählen wir neben anderem die Geschichte von Käte Laserstein, die mit ihrer Lebensgefährtin und einer weiteren Freundin in in einer Gartenlaube in Berlin Reinickendorf untertauchte: "Sie können nur bei Dunkelheit ein –und ausgehen! Sie waschen sich in Restaurants und trockenen ihre Wäsche heimlich auf Stühlen, auf denen sie sitzen", heißt es in einer Tagebuchaufzeichnung. Käte Laserstein überlebte – anders als ihre Mutter Meta Laserstein, die in Ravensbrück ums Leben kam.

Die Geschichte von Käte Laserstein kann man an dem großen Tisch in unserer Ausstellung nachlesen. Dort befinden zehn Lesebücher, die unterschiedlichen Biografien gewidmet sind, teils von uns, zum großen Teil aber auch von Autor-Innen verfasst, die der Ausstellung ihre Forschungsergebnisse zur Verfügung gestellt haben. Viele von Ihnen und Euch, die Ihr zum Gelingen der Ausstellung beigetragen habt, sind heute hier versammelt. Auch im Namen von Andreas Pretzel und Karl Heinz Steinle möchte ich Danke sagen!

Danken möchte ich aber auch meinen beiden klugen und charmanten Kollegen Karl Heinz Steinle und Andreas Pretzel: Die Zusammenarbeit mit Euch hat mir viel Freude bereitet!

Das gleiche gilt für Sarah Brühl, unsere Assistenz, die stets unsere vielen Fäden zusammen gehalten hat – Danke auch dafür!

Es geht jetzt weiter mit einer Lesung von Texten aus unserer Ausstellung.

Das Wort haben Petra Goldkuhle und Stephan Szasz.